

**DEUTSCHER
BAUGERICHTSTAG e.V.**



10. Deutscher Baugerichtstag

23./24.05.2025 in Hamm(Westf.)

Arbeitskreis XII – Verbraucherbaurecht

Arbeitskreisleiter:

Prof. Dr. Jochen Glöckner, LL.M., Konstanz

RA Dr. A. Olrik Vogel, München

Referenten:

Dr. Johannes Meier, Marburg

RA'in Dr. Grete Langjahr, München

RA Dr. Jannis Matkovic, LL.M., Augsburg

RA Olaf Lenkeit, Berlin

Thema des Arbeitskreises:

Verbraucherschutz beim Bauvertrag und Bauträgervertrag

1. Empfehlung

Fragestellung:

Der Gesetzgeber möge das Merkmal des „Gebäudes“ in § 650i Abs. 1 BGB beibehalten und insbesondere dieses nicht auf „Wohngebäude“ beschränken.

Abstimmungsergebnis



2. Empfehlung

Fragestellung:

Der Gesetzgeber möge den Anwendungsbereich des Anspruchs von Verbrauchern auf Sicherheitsleistung bei Abschlagszahlungen gem. § 650m BGB auf Bauverträge mit Verbrauchern, die auf den Bau eines neuen Gebäudes oder die Vornahme erheblicher Umbaumaßnahmen im Wege gewerkeweiser Vergabe gerichtet sind, erweitern.

Abstimmungsergebnis



3. Empfehlung

Fragestellung:

Der Gesetzgeber möge die Bereichsausnahme des § 650f Abs. 6 Nr. 2 BGB auf alle Bauverträge mit Verbrauchern erweitern.

Abstimmungsergebnis



4. Empfehlung

Fragestellung:

Art. 249 § 2 Abs. 1 Satz 1 EGBGB ist um eine Regelung zu ergänzen, welche klarstellt, dass das Transparenzgebot des § 307 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 Satz 2 BGB für die Baubeschreibung in Bezug auf die Bauausführung nach § 650j BGB i.V.m. Art. 249 EGBGB nicht gilt.

Abstimmungsergebnis



5. Empfehlung

Fragestellung:

§ 650m Abs. 2 BGB ist dergestalt zu ändern, dass der Sicherungszweck auf alle Mängel erweitert wird, so dass Ansprüche wie bei einer üblichen Erfüllungssicherheit abgesichert werden.

Abstimmungsergebnis

